



Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD

Handlungsfähigkeit und Investitionsmöglichkeiten der Kommunen erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, in einem gemeinsamen Prozess mit den kommunalen Spitzenverbänden, Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalaufsicht in den Kreisen und der Kommunalaufsicht des Landes unter Wahrung der Grundsätze von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit Lösungswege zu entwickeln, um die Handlungsfähigkeit und die Investitionsmöglichkeiten der Kommunen zu erhalten. Dabei soll auch der Aspekt berücksichtigt werden, wie Kommunalaufsichten mit Kommunen noch stärker unterstützend und beratend zusammenarbeiten können, beispielsweise bei fehlenden oder fehlerhaften Jahresabschlüssen.

Unter anderem sollen mehr Mittel für Investitionen eingeplant werden können, als möglicherweise im Vollzug umgesetzt werden kann, um flexibler handeln zu können.

Die Landesregierung wird gebeten bis zum vierten Quartal 2023 im Innen- und Rechtsausschuss über den Sachstand zu berichten.

Begründung:

Kommunen sollen für die in ihren Haushalten veranschlagten Investitionen eine Umsetzungsquote von mindestens 60% erreichen. Diese Quote wird von der Kommunalaufsicht als Maßstab für die realistische Planung der Kreditaufnahme einer Kommune verwendet. Bei Nichterreichen dieser Quote wird der Haushalt als nicht im Einklang mit §10 GemHVO-Doppik angesehen, und der Grundsatz der

Haushaltsklarheit- und Wahrheit gilt als verletzt, wodurch es zu aufsichtsrechtlichen Maßnahmen kommen kann.

Seit Jahren haben Kommunen zunehmend Schwierigkeiten, diese Quote zu erreichen. Denn dies hängt nicht allein von ihrem Verwaltungshandeln ab, sondern auch von Faktoren, die sich ihrer Steuerung entziehen, beispielsweise Lieferengpässen, nicht erfolgreichen Ausschreibungsverfahren oder – bei Kreisen im Fall von Förderprogrammen für kreisangehörige Kommunen vom Mittelabruf der Städte und Gemeinden.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Oliver Brandt
und Fraktion

Dr. Kai Dolgner
und Fraktion